

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Hans G. Holly

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Hocheskalierte Konflikte im Arbeitsrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 15 Stunden; 28.01.2014 - 29.01.2014

67. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 14.03.2014 - 15.03.2014

68. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 12.09.2014 - 13.09.2014

Online-Seminar: Aktuelle Entwicklungen im Urlaubsrecht

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 08.04.2014

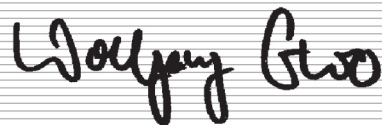
Vorzeitiges Ausscheiden a. d. Erwerbsleben - Stolper- steine bei der flankierenden Absicherung im Sozialrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 01.03.2014

Wandlungen in der Rechtsprechung: Neue Entwicklungen im Arbeitsrecht

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 4 Stunden; 09.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Hans G. Holly

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Änderungen zum Jahreswechsel

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 13.01.2014

Online-Seminar: Arbeitszeugnisse rechtssicher verfassen

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 18.02.2014

**Online-Seminar: Entgelt Spezial: Sonstige Bezüge -
Einmalzahlungen**

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 09.04.2014

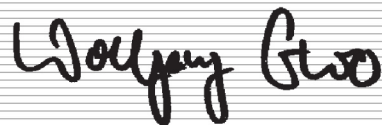
**Online-Seminar: Die verhaltensbedingte Kündigung -
Dauerbrenner Abmahnung**

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 07.05.2014

**Arbeitsrechtliche Besonderheiten im Bereich der
betrieblichen Altersversorgung**

Industrie-Pensions-Verein e.V. (IPV) - Akademie; 5 Stunden; 10.04.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Hans G. Holly

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Online-Seminar: Grundlagen der
Arbeitsvertragsgestaltung**

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 07.10.2014

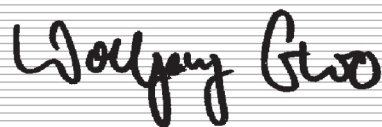
Online-Seminar: Beteiligung des Betriebsrats

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 21.10.2014

Betriebliche Altersversorgung intensiv

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 31.10.2014 - 01.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2015

